

## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 049-2017  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.165

Eingereicht am: 20.03.2017

Fraktionsvorstoss: Ja  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: BDP (Riem, Iffwil) (Sprecher/in)  
BDP (Etter, Treiten)  
Weitere Unterschriften: 11

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Ja 23.03.2017

RRB-Nr.: 487/2017 vom 17. Mai 2017  
Direktion: Finanzdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**



### Aus dem Investitionsplan ein taugliches Führungsinstrument machen

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat

1. die Investitionspläne künftig mit direktionsübergreifenden Gesamtzusammenzügen pro Planjahr darzustellen, damit die jährlich geplanten Investitionen besser ersichtlich sind
2. die Beträge der in den Planjahren vorgesehenen Investitionen (Grossinvestitionen und übrige laufende erforderliche Investitionen) künftig im Rahmen einer Priorisierung näher an den jährlich geplanten Nettoinvestitionssummen zu orientieren
3. jeweils zusätzlich darzulegen, welche Auswirkungen neue Projekte, die im Investitionsplan bisher nicht enthalten waren, auf die künftigen laufenden Rechnungen in Bezug auf Abschreibungen und Unterhalt usw. haben
4. jeweils darzustellen, welche (bereits vorgesehene) Investitionen gegenüber dem letzten Investitionsplan zeitlich hinausgeschoben werden müssen.
5. Die Berichterstattung hat jeweils in der Novembersession zu erfolgen.

## Begründung:

Die BDP-Fraktion stellt fest, dass sich bei allen Direktionen Planungen für grössere Investitionen in den Bereichen Strassen, Hoch- und Tiefbauten, öffentlicher Verkehr usw. häufen. Vor diesem Hintergrund ist eine Koordination aller grösseren Investitionsvorhaben des Kantons unerlässlich. Der Grosse Rat ist aufgrund des heutigen Informationsstands kaum in der Lage, die Projekte in ihrer Gesamtheit nach Finanzierung/Finanzierbarkeit, Wünschbarkeit/Dringlichkeit, Abfolge der Realisierung und Priorität zu beurteilen.

Der Investitionsplan ist mit seiner heutigen Darstellungsart eine Auflistung aller Vorhaben mit voraussichtlicher Verteilung der Investitionstranchen auf die Planjahre und hat nur beschränkte Aussagekraft, ob sich die für die Planjahre vorgesehenen Projekte und Investitionstranchen überhaupt finanzieren lassen. Der Bezug zu den jährlich geplanten Nettoinvestitionssummen und zu den Auswirkungen auf die Jahresrechnungen fehlt. Die BDP-Fraktion misst einer solchen Planung und Koordination grosse Bedeutung zu.

Da weitere Grossinvestitionen zu erwarten sind, gilt es im Voraus abzuklären, ob sie überhaupt finanzierbar sind oder welche anderen Investitionsvorhaben allenfalls zurückgestellt oder zeitlich erstreckt werden müssen. Es hat wenig Sinn, Planungen und Vorprojekte an die Hand zu nehmen, wenn deren Realisierung aus Gründen der fehlenden Finanzierbarkeit und Dringlichkeit unter Umständen mittelfristig kaum realisierbar ist und eine Verwirklichung nur ausserhalb eines überblickbaren Zeitrahmens in Frage kommt. Auf der andern Seite ergibt eine gute Koordination Regierung und Grosse Rat Klarheit und Spielraum zur Bewilligung finanzierbarer und dringlicher Projekte.

Die BDP-Fraktion ist überzeugt, dass Direktionen, Regierung und Parlament mit einer periodisch zu aktualisierenden Gesamtkoordination über ein sinnvolles Planungsinstrument verfügen würden.

Begründung der Dringlichkeit: Mit Blick auf verschiedene laufende Planungen und Vorprojekte und die bevorstehenden Sparmassnahmen ist die dringliche Behandlung der Motion gegeben.

## Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat geht davon aus, dass mit dem im Vorstoss erwähnten «Investitionsplan» die gesamtkantonale Investitionsplanung gemeint ist. Dabei handelt es sich um ein Führungsinstrument, welches auf der Basis einer im Jahr 2011 durch den Grossen Rat überwiesenen Motion der Finanzkommission entwickelt und im Voranschlag (VA) 2013 und Aufgaben-/Finanzplan (AFP) 2014-2016 erstmals publiziert worden ist<sup>1</sup>.

Die gesamtkantonale Investitionsplanung ermöglicht einen Überblick über die wichtigsten Investitionsvorhaben der Direktionen, der Staatskanzlei sowie der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft der nächsten zehn Jahre (Voranschlagsjahr plus neun Jahre). Sie enthält zahlreiche Detailinformationen zu den einzelnen Investitionsvorhaben (Realisierungszeitraum, Gesamtkostenschätzung netto, bereits beanspruchte Mittel etc.) und wird jeweils jährlich im Rahmen des Planungsprozesses aktualisiert. In der gesamtkantonalen Investitionsplanung für die Jahre 2017

<sup>1</sup> vgl. [Motion 205-2010 Finanzkommission \(Siegenthaler, BDP, Rüti b. Büren\) «Gesamtkantonale Investitionsplanung»](#)

bis 2026 werden diese Detailinformationen beispielsweise zu insgesamt 326 Investitionsvorhaben ausgewiesen. Bei jedem Investitionsvorhaben wird zudem die Differenz zwischen den Werten der bisherigen und der neuen Planung dargestellt. Die gesamtkantonale Investitionsplanung wird dem Grossen Rat jeweils in aggregierter Form im Anhang des VA / AFP (Ergebnisse auf Stufe DIR/STA/JUS) im Hinblick auf die Haushaltsdebatte in der Novembersession vorgelegt. Die Detailinformationen zu den einzelnen Investitionsvorhaben werden auf der Website der Finanzdirektion auf der sog. «elektronischen Plattform» publiziert.<sup>2</sup>

Nach Ansicht des Regierungsrates hat sich das Instrument der gesamtkantonalen Investitionsplanung in seiner heutigen Form bewährt. Einzelne Forderungen der vorliegenden Motion werden seines Erachtens überdies bereits mit dem heutigen Instrument abgedeckt (insbesondere Ziffern 4 & 5 der Motion).

Der Regierungsrat verschliesst sich der Prüfung einer Weiterentwicklung der gesamtkantonalen Investitionsplanung indessen nicht. Er beantragt deshalb dem Grossen Rat die Annahme der Motion in Form eines Postulates. Um die Bedürfnisse des Grossen Rates abzudecken, sollte eine Weiterentwicklung der gesamtkantonalen Investitionsplanung nach Erachten des Regierungsrates aber wiederum in enger Zusammenarbeit zwischen ihm und der Finanzkommission erfolgen. Dabei ist zu beachten, dass die gesamtkantonale Investitionsplanung in ihrer heutigen Form ein praxistaugliches und letztlich auch sehr kostengünstiges Führungsinstrument darstellt. Für den Regierungsrat ist deshalb klar, dass die Weiterentwicklung der gesamtkantonalen Investitionsplanung nicht zu Lasten von deren Praxistauglichkeit gehen und – mit Blick auf das derzeit in Erarbeitung stehende Entlastungspaket – auch nicht zu einem Mehrbedarf an personellen und finanziellen Ressourcen führen darf.

Abschliessend weist der Regierungsrat darauf hin, dass er bereits heute Planungen und Vorprojekte nur unter der Voraussetzung der späteren Realisier- und Finanzierbarkeit des Investitionsvorhabens an die Hand nimmt. Dank der gesamtkantonalen Investitionsplanung lassen sich – bei unveränderter Höhe der Nettoinvestitionen – Investitionsspitzen bereits heute frühzeitig erkennen und entsprechende Gegenmassnahmen ergreifen.

Verteiler

- Grosser Rat

---

<sup>2</sup> siehe <http://www.fin.be.ch/fin/de/index/finanzen/finanzen/elektronische-plattform/informationen/investitionsplanungen.html>